



Teuerungsanpassungen für heutige und zukünftige AHV-Rentner und -Rentnerinnen

Die AHV-Renten in Liechtenstein sind seit 2011 nicht mehr erhöht worden. Im Vergleich dazu erfolgten in der Schweiz in diesen zehn Jahren vier Teuerungsanpassungen. Text: Vorstand Seniorenbund

Besonders betroffen von den stagnierenden AHV-Renten sind die Rentner, die lediglich über eine AHV-Rente verfügen, jedoch keine Leistungen einer Pensionskasse beziehen. Dies betrifft immerhin rund 50 Prozent der heutigen Rentner. Eine Interpellationsbeantwortung aus dem Jahr 2019 (BuA 29/2019, S.38 ff.) zeigt dabei auf, dass nur knapp zehn Prozent dieser Rentner ohne Pensionskasse die Maximalrente von 2320 Franken (Einzelrente) bzw. 4640 Franken (Ehepaare) beziehen, immerhin rund 25 Prozent von ihnen beziehen eine AHV-Rente von 2'000 Franken oder weniger (bzw. 4'000 Franken oder weniger bei Ehepaaren). Für diese Personen, aber auch für diejenigen mit geringen Einkünften aus einer Pensionskasse, bedeutet ein Einfrieren der Renten, wie das faktisch heute der Fall ist, einen deutlichen Einkommensverlust bei ohnehin bescheidener Einkommenssituation.

Rentner profitieren nicht von günstigen Kinderschuhen

Zurückzuführen ist diese Situation auf eine AHV-Revision im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts, bei der in Bezug auf die Bemessung der Teuerung vom Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Lohn- und Preisindex) auf den Preisindex umgestellt wurde.

Da der Preisindex kaum gestiegen ist, gab es auch keine Rentnererhöhungen mehr. Wie auch im Geschäftsbericht 2020 der AHV (S.21) festgestellt wird, kann der Konsumentenpreisindex die Lebenshaltungskosten eines Rentners nicht präzise abbilden. Oder wie es der Direktor der AHV, Walter Kaufmann, in einem Zeitungsinterview (Volksblatt, 6.6.2020, S. 8) ausdrückte: «Der Rentner sieht seine steigenden Kosten für Krankenkasse oder Lebensmittel, profitiert aber eher selten von billigeren Spielkonsolen oder Kinderschuhen.» Dabei sind im Warenkorb, der zur Ermittlung des Preisindex herangezogen wird, die Krankenkassenprämien, die einen wesentlichen Ausgabenposten in einem Rentnerhaushalt bilden, gar nicht enthalten.

Negative Auswirkungen eingefrorener Renten für heutige, besonders aber für künftige Rentner

Der Stillstand bei der Renten Anpassung über lange Zeit hat auch für die künftigen Rentner ernsthafte Nachteile (siehe AHV-Geschäftsbericht 2020, S. 21). Die Versorgungsquote, also das Verhältnis der Rente zum früheren Lohn, wird ständig kleiner: 2010 machte die Höchstreute der AHV noch 39,5. Prozent des liechtensteinischen Medianlohns aus, 2018 nur mehr 37,7 Prozent. Gleichzeitig sind die Pensionskassen unter Druck, wodurch mit weiteren Senkungen des Umwandlungssatzes und damit weiteren Einkommensverlusten für die künftigen Rentner gerechnet werden muss. Wie es Walter Kaufmann im oben zitierten Interview ausdrückte, «ist es heikel, wenn der Abstand zwischen Löhnen und Renten immer weiter steigt, weil die Rente Lohnersatz im Alter sein sollte und das Existenzminimum decken muss».

Da auch etliche andere Leistungen auf die Mindestrente abstellen, sind diese bei einem Einfrieren der Teuerungsanpassung ebenfalls betroffen. Erwähnt werden sollen an dieser Stelle nur die Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. Wenn dieser «Lohnersatz» über längere Zeit eingefroren bleibt, wird sich das auch auf die zu erwartenden Rentenleistungen auswirken, wodurch zu einem grossen Teil Frauen betroffen wären.

Der Seniorenbund erachtet es daher als dringlich, dass die gesetzliche Grundlage für eine Teuerungsanpassung zugunsten der heutigen wie auch künftigen Rentner entsprechend revidiert wird.